

**Ausschreibung – 1. Senftenberger See Schwimmen 2025**

**Termin: 17. August 2025**

**Veranstalter: SSV Senftenberg e.V.**

**Ausrichter: SSV Senftenberg e.V.**

**Ort: Senftenberger See, Seestraße 22, 01968 Senftenberg**

**Wassertemperatur: witterungsabhängig**

**Wassertiefe: mind. 2 Meter**

**Zeitmessung: automatisierte Zeitnahme**



## **Wettkampf-Programm**

5,00 km: 17.08.2025 Beginn: 11:00 Uhr

Einschwimmen: ab 10:30 Uhr

Beschriftung Sportler: ab 10:10 Uhr

Die technische Besprechung findet jeweils 15 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettkampfes statt.

1,5 km: 17.08.2025 Beginn: 13:30 Uhr

Einschwimmen: ab 13:00 Uhr

Beschriftung Sportler: ab 12:30 Uhr

Die technische Besprechung findet jeweils 15 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettkampfes statt.

250 m: 17.08.2025 Beginn: 14:30 Uhr

Einschwimmen: ab 14:15 Uhr

Beschriftung Sportler: ab 14:00 Uhr

Die technische Besprechung findet jeweils 15 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettkampfes statt.

0,5 km: 17.08.2025 Beginn: 15:30 Uhr

Einschwimmen: ab 15:10 Uhr

Beschriftung Sportler: ab 15:00 Uhr

Die technische Besprechung findet jeweils 15 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettkampfes statt.

3 x 500 m Staffel: 17.08.2025 Beginn: 16:30 Uhr

Einschwimmen: ab 16:40 Uhr

Beschriftung Sportler: ab 16:30 Uhr

Die technische Besprechung findet jeweils 15 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettkampfes statt.

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle weiteren Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter. Jeder Schwimmer muss seine Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Dies ist mit der Meldung, spätestens bei Abholung der Startunterlagen am Wettkampftag zu versichern. Das Meldegeld fällt an den SSV. Teilnehmer, die nicht für einen Verein starten, müssen die Erklärung zu Sportgesundheit und Haftungsausschluss am Wettkampftag bei Abholung der Startunterlagen ausfüllen und unterschreiben. Mit der Unterschrift wird zudem versichert, dass das in der Ausschreibung definierte Zeitlimit akzeptiert wird. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist vor Ort die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Den Veranstalter und Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt. Die Wassertemperatur muss mindestens 16 °C betragen. Bei Wassertemperaturen unter 19,5 °C sind Sportler der Jahrgänge 2005 und jünger nicht startberechtigt. Bei besonderen Wettersituationen oder Wassertemperaturen sowie nicht ausreichender Wasserqualität z.B. durch Blaualgen etc. muss der Wettkampf ausfallen. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten). Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel durchgeführt. Schwimmer, die vor dem Startsignal starten, werden disqualifiziert.

Den Anweisungen des Veranstalters und Ausrichters sowie der Wettkampfrichter, Wettkampfhelfer und des Wasserrettungsdienstes ist Folge zu leisten. Vor jedem Wettkampf führt der Schiedsrichter oder eine von ihm bestimmte Person eine Wettkampfbesprechung mit den Schwimmern durch. Die Teilnahme an dieser Besprechung ist für alle am Wettkampf beteiligten Schwimmer Pflicht.

## **2. Schwimmbekleidung**

Die World Aquatics-Bestimmungen und die Ergänzenden Regelungen zur Schwimmbekleidung bei Wettkampfvveranstaltungen im Freiwasserschwimmen des DSV sind zu beachten.

- Für Wassertemperaturen von mindestens 19,5°C sind lediglich Schwimmanzüge zugelassen.
- Bei Wassertemperaturen von weniger als 19,5°C ist das Tragen eines Neoprenanzugs erlaubt.
- Für Wassertemperaturen von weniger als 18,5°C ist das Tragen eines Neoprenanzugs verpflichtend.

Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

Die World Aquatics-Bestimmungen und die Ergänzenden Regelungen zur Schwimmbekleidung bei Wettkampfvveranstaltungen im Freiwasserschwimmen des DSV finden Sie auf der Homepage des DSV (<https://www.dsv.de/freiwasserschwimmen/wettkampf/regelwerke/>).

## **3. Teilnahme- und Startberechtigung**

Zum Senftenberger See Schwimmen sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften teilnahmeberechtigt, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Mitglieder ausländischer Vereine, deren nationaler Spitzenverband Mitglied der World Aquatics ist. Ebenfalls sind weitere Aktive unter Anerkennung dieser Ausschreibung teilnahmeberechtigt.

## **4. Laufeinteilung**

Alle Wettkämpfe werden für Männer und Frauen sowie Jungen und Mädchen gemeinsam als Massenstart aus dem Wasser gestartet. Entsprechend dem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, mehrere Läufe einzuteilen oder Wettkämpfe zusammen zu legen.

## **5. Kennzeichnung**

Alle Schwimmer müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggfs. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht.

Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

## 6. Elektronische Zeitmessung

Es wird ein Einmaltransponder pro Sportler vom Veranstalter gestellt, der am **Fuß** zu tragen ist und für den eine Kautionszahlung zu leisten ist.

## 7. Zeitlimit

Für die einzelnen Wettkampfstrecken gelten folgende Zeitlimits:

- 0,5 km – 45 min
- 1,5 km – 60 min
- 250 m – 30 min
- 5 km – 170 min
- 3 x 500 m Staffel – 90 min

Nach Ablauf des Zeitlimits muss der Schiedsrichter alle Schwimmer, die noch auf der Strecke sind, aus dem Wasser nehmen.

## 8. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Meldungen für das Senftenberger See Schwimmen ist über die Veranstaltungsseite möglich.

**Vor Ort am Wettkampftag ist die Meldung bis jeweils 1 Stunde vor dem jeweiligen Start möglich.**

Meldungen am Wettkampftag werden ausschließlich akzeptiert, wenn diese auf dem vor Ort ausgegebenen Meldebogen vollständig ausgefüllt vorliegen.

Der Veranstalter behält sich vor, abhängig vom Meldeaufkommen, besonderen Wettersituationen etc. die Anfangszeiten sowohl der Veranstaltung als auch der einzelnen Wettkämpfe zu verändern.

**Meldeschluss ist der 15.08.2025 um 18:00 Uhr**

## 9. Meldegeld

Bei Meldung bis zum o.g. Meldeschluss beträgt das Meldegeld

- 15,00 Euro für 250m
- 20,00 Euro für 0,5 km
- 25,00 Euro für 1,5 km
- 35,00 Euro für 5,0 km
- 30,00 Euro pro Mannschaft ( 10€ pro Person ) 3 x 500m - pro Start.

## **10. Wertung & Auszeichnung**

Es erfolgen folgende Wertungen, jeweils Frauen und Männer sowie Mädchen und Jungen getrennt. Die Plätze eins bis drei werden mit Pokale ausgezeichnet. Jeder Teilnehmer erhält eine Platzierungsurkunde.

## **11. Protokoll & Ergebnisse**

Die Ergebnisse werden nach der Veranstaltung auf der Homepage des SSV Senftenberg e.V. veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse Vorort werden beim Wettkampfbüro ausgehängen oder sind unter folgender Seite abrufbar. Ein Papierprotokoll für die Vereine und Starter wird nicht erstellt.

## **12. Sonstiges**

Für die Schwimmer werden Getränke zur Verfügung gestellt.

In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Campingplatz und Beachvolleyballplätze.

Neben den Sportlern sind auch Familien und Gäste herzlich willkommen und haben freien Zugang zum Wettkampfgelände am Wassersportzentrum. Es wird kein Eintritt erhoben.

Das Wettkampfgelände ist ein öffentlicher Strand. Es sind Duschen vorhanden. Ebenso wird es einen separaten Bereich für die Sportler geben, welcher durch Ordner kontrolliert wird. Für diesen Bereich haben nur Sportler, Kampfrichter und Helfer Zutritt.

## **13. Datenschutz**

Der DSV hat Allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie Vereine und Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen.

## **14. Haftung**

Weder der SSV Senftenberg e.V. als Ausrichter, och der Zweckverband Lausitzer Seenland als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

Gez. Julius Schönheit

Sportwart SSV Senftenberg e.V.